

Offenlegung des Entwurfs der Kommunalen Wärmeplanung

Gemäß dem Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze vom 20.12.2023 (Wärmeplanungsgesetz – WPG) sind durchführende Kommunen nach § 13.4 *Ablauf der Wärmeplanung* verpflichtet, der Öffentlichkeit für die Dauer eines Monats, mindestens aber 30 Tage, die Möglichkeit einer Einsichtnahme zu gewähren. Innerhalb dieser Frist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Der Entwurf des Abschlussberichts der Kommunalen Wärmeplanung der Stadt Overath wird deshalb vom 07.04.2025 bis einschließlich 07.05.2025 unter www.overath.de/wirtschaft-verkehr/klima-umwelt/kommunale-waermeplanung/ zur öffentlichen Einsicht bereitgestellt.

Stellungnahmen können innerhalb dieser Frist an folgende Kontaktadresse gerichtet werden: waermeplanung@overath.de.

Im Anschluss an die Frist, werden die eingereichten Stellungnahmen gesichtet und nach abschließender Prüfung für den finalen Abschlussbericht der Kommunalen Wärmeplanung der Stadt Overath berücksichtigt.

Overath, den 07.04.2025

gez. Christoph Nicodemus

Bürgermeister